

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit und Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die nachfolgenden AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit „Susanne Zwirner“. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
- 1.2. Der Fotograf schließt Verträge, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wurde, ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.

2. Angebote und Auftragserteilung

- 2.1. Die Angebote des Fotografen sind, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden, freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für sämtliche Angaben in Preislisten, Prospekten etc.
- 2.2. Die Erteilung eines Auftrags an den Fotografen kann sowohl schriftlich (per Brief, E-Mail, etc.) als auch mündlich (persönlich, telefonisch) erfolgen.

3. Nutzungsbewilligung und urheberrechtliche Bestimmungen

- 3.1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
- 3.2. Mit dem Erwerb eines urheberrechtlich geschützten Lichtbildes, unabhängig ob in Papierform oder digital, erwirbt der Vertragspartner eine einfache, nicht übertragbare Nutzungsbewilligung für den eigenen, privaten Gebrauch. Eine kommerzielle Nutzung sowie eine kommerzielle oder öffentliche, nicht private Weitergabe sind nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.
- 3.3. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrages an den Auftraggeber über.
- 3.4. Jede Veränderung des Lichtbilds bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen.
- 3.5. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Lichtbildern in Onlinedatenbanken oder im Internet, welche nicht nur für den internen Gebrauch des Vertragspartners bestimmt sind, ist nur mit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Fotograf und Vertragspartner gestattet.
- 3.6. Bei der Verwertung bzw. Veröffentlichung der Lichtbilder muss der Fotograf als Urheber des Lichtbildes genannt werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadenersatz.
- 3.7. Die unbearbeiteten Originaldateien verbleiben beim Fotografen.

4. Honorar

- 4.1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird dem Fotografen ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale bezahlt.
- 4.2. Nebenkosten (wie z.B. Reisekosten, Materialkosten, Studiomieten oder sonstige Spesen) sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 4.3. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung ist „Susanne Zwirner“ umsatzsteuerbefreit, es wird daher keine USt in Rechnung gestellt.
- 4.4. Die Preisangaben erfolgen in Euro. Bei Versand der Ware wird eine Versand- und Verpackungspauschale in Höhe von 5,00 € verrechnet.
- 4.5. An die Einhaltung vorhergehender Preise bei Anschlussaufträgen ist der Fotograf nicht gebunden.

5. Zahlung, Eigentumsvorbehalt & Reklamation

- 5.1. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich ein Zahlungsziel vereinbart wurde, ist das Honorar sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.
- 5.2. Gerät der Vertragspartner mit seiner Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so ist der Fotograf berechtigt, Rückgabe der Ware bis zur vollständigen Befriedigung zu verlangen.
- 5.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleibt die Ware im Eigentum des Fotografen.
- 5.4. Da dem Auftraggeber der Stil des Fotografen bekannt ist, sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerischen Gestaltung/Bearbeitung ausgeschlossen.

6. Haftung

- 6.1. Bei Verlust oder Beschädigung von Lichtbildern beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen.
- 6.2. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
- 6.3. Für die Datenspeicherung verwendet der Fotograf USB Sticks, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch das Übertragen vom Fotograf gelieferter Daten an einem Computer entstehen, wird kein Ersatz geleistet.
- 6.4. Der Fotograf verwahrt die Lichtbilder sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Rohdateien nach einem Jahr seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.

7. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

- 7.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erforderlichenfalls an der Auftragserfüllung mitzuwirken und den Fotografen nach seinen Kräften zu unterstützen. Er muss alle für den Auftrag erforderlichen Informationen (wie z.B. Wegbeschreibungen, Sonderwünsche, ...) rechtzeitig dem Fotografen mitteilen. Weiters muss dem Fotografen bei einer Veranstaltung (wie z.B. einer Hochzeit) eine Kontaktperson genannt werden, die ihm während der betreffenden Veranstaltung, sowie 2 Stunden vor deren Beginn als verantwortlicher Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung steht.
- 7.2. Bei Veranstaltungen, die mehr als vier Stunden dauern, ist der Fotograf angemessen mit Speisen und Getränken zu versorgen.
- 7.3. Schad- und Klagloshaltung: Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Fotografen vollständig gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls er aufgrund von Verstößen gegen Rechtsvorschriften bzw. des Verhaltens des Vertragspartners zivil- oder strafrechtlich verfolgt oder belangt bzw. gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

8. Datenschutz

- 8.1. Der Fotograf verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden, werden aber nicht an Dritte weitergegeben.

9. Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

- 9.1. Der Fotograf erhebt personenbezogene Daten des Auftraggebers zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald diese für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten des Auftraggebers ist möglich. Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Auftraggeber an folgende Adresse wenden:
Susanne Zwirner, Gartenstraße 2, 4320 Perg, info@susannezwirner.at, 0660 6000 692

10. Verwendung von Bildnissen zu Werbezwecken des Fotografen

- 10.1. Der Fotograf ist, sofern keine ausdrückliche gegenteilige schriftliche Vereinbarung vorliegt, berechtigt, von ihm hergestellte Lichtbilder zur Bewerbung seiner Tätigkeit zu verwenden. Der Vertragspartner erteilt zur Veröffentlichung zu Werbezwecken des Fotografen seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung.
- 10.2. Die Auftraggeber werden auch die Gäste der Veranstaltung (wie z.B. einer Hochzeit) darauf hinweisen und deren Einverständnis einholen, dass eine Veröffentlichung der Lichtbilder zu Werbezwecken des Fotografen erfolgen kann. Die Auftraggeber versichern, dass Sie die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Lichtbilder besitzen und erklären sich auch selbst damit einverstanden.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Fotografen.
- 11.2. Die AGB gelten ab dem 01.08.2017.